

I nicht möglich ist, sei es infolge mangelnder Fähigkeit zur Selbstreflexion, mangelnder Ausdrucksfähigkeit oder zu komplizierter Motivlage, dann ist der Motivforscher vor allem auf Merkmale der Tat, der Umwelt und der Persönlichkeit des Täters angewiesen. Mit Hilfe eigener Erfahrung müssen dann mögliche Motive konstruiert werden. Jeder erfahrene Kriminalist weiß, daß je nach Art der Vernehmung und der Täterpersönlichkeit oft mehrere Motive geboten werden, die sich widersprechen und einer ernsthaften Prüfung nicht standhalten. Bei der psychiatrisch-psychologischen Begutachtung fällt häufig auf, daß in den Akten aufgrund der einzelnen Vernehmungen verschiedenste Motive angeführt werden, die nicht in Einklang zu bringen sind. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß nicht nur auf seiten des Vernehmenden, sondern bei einigermaßen adäquater Einstellung zur Tat auch auf seiten des Straftäters ein *Bedürfnis nach Motivierung* der Tat besteht. Wenn die Motivfindung erschwert ist, kann es sehr leicht zur Übernahme „angebotener“ Motive kommen. Die wirkliche Motivation ist indes weitgehend nicht bewußt geworden und muß mit den genannten Methoden aufgedeckt werden.

Es sei ein einfaches Beispiel für die Motivvielfalt in solchen Fällen gegeben. Ein 16jähriger Jugendlicher war in der Vergangenheit wiederholt durch Garagen-, Lauben- und Kioskeinbrüche sowie unbefugte Kfz.-Benutzung aufgefallen. Seine Handlungen waren zum Teil so ausgedehnt und so wenig auf wirklichen Gewinn bedacht, daß sie teilweise „sportlichen“ Charakter erhielten. Der Jugendliche wurde zur Begutachtung längere Zeit in einer Nervenklinik untergebracht. Er entwich von dort und beging eine Reihe gleichartiger Delikte. Nach den Motiven befragt, gab er in der ersten polizeilichen Vernehmung an, es habe ihm in der Anstalt nicht mehr gefallen und er habe in Freiheit kommen wollen. Das sei aber nur durch die Delikte möglich gewesen, z. B. durch Benutzung des PKW eines Arztes und Aufbrechen eines Lebensmittelkiosks im Krankenhaus. In einer weiteren Vernehmung erklärte der übrigens knapp durchschnittlich intelligente und voll schulfähige Jugendliche, daß er eine Inhaftierung und baldige Verhandlung erzwingen wollte. Während der Begutachtung motivierte er seine Handlungen damit, daß er die Straftaten zum Zwecke der Ernährung und der schnelleren Fortbewegung begangen habe. Infolge der Intensität der Handlungen erschien dieses Motiv als unzureichend. Der Jugendliche wurde auf die frühere Motivangabe „Verhandlung erzwingen“ hingewiesen und ergänzte: „Ja, das vor allem.“ In der weiteren Exploration stellte sich jedoch heraus, daß er *nach* den Straftaten in der U-Haft von anderen gehört hat, diese Handlungen seien insofern nützlich gewesen, als er nun nicht mehr in der Nervenklinik sei und bald eine Verhandlung stattfinden werde.

Es wird deutlich, wohin man käme, wollte man sich hier nur auf die dem Täter bewußt gewordenen Motive stützen. Aber noch ein anderes Problem, eine andere Quelle nichtbewußter Motiventstellung, wird in diesem Beispiel deutlich. Es wurde bereits angedeutet, daß der Jugendliche schon längere Zeit eine Vielzahl gleichartiger Handlungen begangen hatte. Neben anderen Beweggründen, wie Streben nach Abenteuer und Protesthaltung, kommt hier das Moment der *Gewohnheit* zum Tragen. Es erklärt zumindest die Modalitäten der Straftaten. Die Häufigkeit dieser Handlungen und ihre vergleichsweise größere Erfolgschance hat zu einer gewissen Kanalisierung der kriminellen Aktivität geführt. Mit der Herausbildung von gewohnheitsmäßigen Motiven sinkt die Wahrscheinlichkeit des Bewußtwerdens dieser Motive.

Oft besteht subjektiv und auch objektiv sozusagen ein Motivvakuum. Es wird nun bei ungeschickter Exploration oder Vernehmung leicht sein, durch Suggestionen dieses Vakuums zu füllen, da auf beiden Seiten das schon erwähnte Bedürfnis nach Motivierung bzw. Motivation besteht.